



中国建设银行
China Construction Bank
法兰克福分行
Frankfurt Branch

Offenlegungsbericht zum 31.12.2021

Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
i.V.m. § 26a KWG sowie § 16 InstitutsVergV

Inhalt

1. Grundlagen und Anwendungsbereich.....	1
2. Rechtliche und organisatorische Struktur sowie Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung der Gruppe (§ 26a KWG)	1
3. Risikomanagementziele und – politik (Art. 435 (1) CRR (EU OVA) / Art. 438 d CRR (EU ORA))	2
3.1 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken (Art. 435 (1) a CRR) (EU OVA).....	2
3.2 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 (1) e CRR) (EU OVA).....	4
3.3 Konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) f CRR) (EU OVA).....	4
3.4. Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) a, b, c CRR) (EU OVB)	6
4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 a CRR) (EU CC1 / EU CC2).....	7
4.1 EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtlichen Eigenmittel	7
4.2 EU CC2: Abstimmung der aufsichtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	14
5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 d CRR) (EU OV1).....	16
6. Schlüsselparameter (Art. 447 CRR) (EU KM1).....	18
7. Vergütungspolitik (Art. 450 (1) a-d, h-k CRR) (EU REMA) (§ 16 InstitutsVergV)	21
8. Erklärung der Geschäftsleitung (Art. 431 (3) CRR).....	22



1. Grundlagen und Anwendungsbereich

Die China Construction Bank Corporation Niederlassung Frankfurt (im Weiteren kurz: CCBFF) ist eine unselbständige Zweigstelle gemäß § 53 KWG der China Construction Bank Corporation, Peking. Die Offenlegung erfolgt auf Einzelbasis gemäß Art. 6 (3) CRR und des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres. Die aufsichtsrechtlichen Meldungen wurden auf Grundlage der Rechnungslegung nach deutschem Handelsgesetzbuch und in der Währung Euro erstellt.

Die in diesem Bericht zum Meldestichtag 31.12.2021 enthaltenen Angaben basieren auf der erstmaligen Anwendung erneuerten Anforderungen zur CRR, insbesondere erneuert durch die Verordnung (EU) 2019/876 vom 20. Mai 2019 sowie der entsprechenden für die Veröffentlichung des Teil 8 der CRR zugehörigen Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021.

Der Offenlegungsbericht der CCBFF entspricht den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und wird gemäß den gruppeninternen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen der Bank erstellt.

Die CCBFF ist gemäß Art. 433c (2) CRR zu klassifizieren als ein anderes Institut, das nicht börsennotiert ist. Entsprechende Offenlegungspflichten gelten im jährlichen Turnus. Zusätzlich zu den Angaben nach den Artikeln 435 bis 455 der CRR sind gemäß § 26a (1) KWG weitere Darstellungen zur Struktur und Grundsätzen der Gruppe zu veröffentlichen.¹

Im abschließenden Kapitel zur Vergütungspolitik enthält dieser Bericht kombinierend zu den nach Art. 450 CRR i.V.m. der Richtlinie (EU) 2013/36 (im Weiteren kurz: CRD) verpflichtenden Angaben, die entsprechenden lokalen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV).

2. Rechtliche und organisatorische Struktur sowie Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung der Gruppe (§ 26a KWG)

Die Hauptniederlassung der China Construction Bank Corporation mit Sitz in Peking/China ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft in Hong Kong und Shanghai und verpflichtet den Vorschriften in Hong Kong und Mainland China. Als globales systemrelevantes Institut hat die Hauptniederlassung die Anforderungen gemäß Basel III zu erfüllen. Die China Construction Bank Corporation wird auf konsolidierter Ebene von der China Banking and Insurance Regulatory Commission (CBIRC) und der People's Bank of China (PBoC) beaufsichtigt. Das chinesische

¹ Die Angaben nach § 26a (1) Satz 2 KWG sind für die CCBFF nicht anwendbar, da sie keine selbständige Niederlassung ist und ausschließlich in der Fiktion des KWG als „Kreditinstitut“ angesehen wird.

Aufsichtssystem wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank als gleichwertig anerkannt.

Das Shareholders' General Meeting ist das höchste Gremium der Gruppe und ist verantwortlich für wichtige und strategische Entscheidungen. Das Direktorium (Board of Directors) ist für die Implementierung der beschlossenen Maßnahmen und die Leitung der Gruppe zuständig. Ein Aufsichtsrat (Board of Supervisors) übernimmt die interne Beaufsichtigungsfunktion des Direktoriums und des Senior Managements.²

In Deutschland agiert die CCBFF als eine unselbständige Zweigstelle der China Construction Bank Corporation Peking/China basierend auf deren Vorgaben zur strategischen Ausrichtung als auch der Festlegung der jährlichen und mittelfristigen Ziele. Im Rahmen des Strategieprozesses werden die von der Hauptniederlassung definierten Ziele an die lokalen Marktgegebenheiten und aufsichtlichen Anforderungen angepasst.

3. Risikomanagementziele und – politik (Art. 435 (1) CRR (EU OVA) / Art. 438 d CRR (EU ORA))

3.1 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken (Art. 435 (1) a CRR) (EU OVA)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch die Geschäfts- und Risikostrategie. Die in der Geschäftsstrategie dargestellte Planung der wirtschaftlichen Aktivitäten spiegelt die von der Geschäftsleitung der CCBFF in Übereinstimmung mit den Konzernplanungen der Zentrale in Peking definierten wirtschaftlichen Ziele wider. Für jede Geschäftsaktivität ist eine detaillierte Planung dargelegt, die sowohl Bestandsgrößen, Ertragsgrößen als auch Risikofaktoren enthält.

Auf Basis der vorgenannten Planung hat die Geschäftsleitung der CCBFF eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst, die Limitierung für jede Risikoart festlegt und erklärt, welche Kapitalallokation im Rahmen der Risikotragfähigkeit damit verbunden wurde.

Die Risikostrategie der CCBFF lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Ausgewogenes Ergebnis über risikoarmes bilaterales Kreditgeschäft und konservative Einlagenpolitik
- Einhaltung der lokalen Kapitalvorschriften
- Einhaltung der von der Zentrale CCB Peking ausgegebenen Vorschriften
- Kapitaladäquanz
- Stabile Refinanzierungen über die Zentrale

² Eine ausführliche Darstellung der Struktur und Organisation der China Construction Bank Corporation ist auf der Internetseite einsehbar: <http://en.ccb.com/en/investorv3/corporateoverview/overview.html>



Die CCBFF hat in Übereinstimmung mit der Risikostrategie zum Handels- und Anlagebuch die aufsichtliche Einordnung als Nichthandelsbuchinstitut i.S.v. Art. 4 Abs. 1 Nr. 86 i.V.m. Art. 94 Abs. 1 CRR aufgrund der getätigten Geschäfte festgelegt. Ein Prozess zur regelmäßigen Überwachung der Einhaltung der institutsinternen Kriterien gemäß Art. 103 CRR ist eingerichtet.

Das Risikomanagementsystem ist derart aufgesetzt, dass es der Erkennung, der Bewertung, der Messung, der Steuerung, der Kontrolle und der Berichterstattung der Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen dienen als Grundlage für operative und strategische Geschäftsentscheidungen. Risikopolitische Leitlinien sind durch die Geschäftsleitung festgelegt, die sich in der Risikostrategie wiederfinden. Als wesentliche Risikoarten sind das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das operationelle Risiko eingestuft, aus welchen sich die Risikopotentiale aus Adressenausfall-, Zinsänderungs-, Währungs- und operationellem Risiko im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts ergeben. Die CCBFF wendet als primären Steuerungsansatz im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeitsrechnung den Going-Concern Ansatz (Fortführungsansatz) mit bilanzorientierter Ableitung der Risikodeckungsmasse an. Ferner ist ein Gone-Concern Ansatz (Liquidationsansatz) implementiert. Beide Ansätze werden vierteljährlich ermittelt. Eine jährliche Überprüfung der Strategien und des Konzepts erfolgt insbesondere auch zur Sicherstellung der Konsistenz zur Regularienlandschaft.

Die Risikotragfähigkeit der CCBFF stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Beträge in TEUR / Quoten in %	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
Risikopotential aus...			
Adressenausfallrisiko	26.168	26.365	-197
Zinsänderungsrisiko	2.996	3.110	-114
Währungsrisiko	567	395	+172
Operationelles Risiko	3.519	3.040	+479
	33.250	32.910	+340
Risikodeckungsmasse	134.923	121.841	+13.082
Freie Risikodeckungsmasse	101.673	88.931	+12.742
Auslastung der Risikodeckungsmasse [%]	24,64	27,01	-2,37

Die Risikodeckungsmasse sowie die Details zu deren Auslastung sind im Folgenden dargestellt:

Beträge in TEUR / Quoten in %	<u>31.12.2021</u>	<u>Auslastungsquote</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Auslastungsquote</u>
Adressenausfallrisiko	101.193	25,86	91.381	28,85
Zinsänderungsrisiko	13.492	22,20	12.184	25,53
Währungsrisiko	6.746	8,405	6.092	6,495
Operationelles Risiko	13.492	26,08	12.184	24,95
Summe	134.923	24,64	121.841	27,01

Das Stresstestrahmenwerk des Instituts sieht Sensitivitäts- sowie Szenarioanalysen vor, welche risikoartenspezifisch bzw. risikoartenübergreifend sowie als Inverse Stresstests untersucht werden. Zusätzlich sind länderspezifische und institutsspezifische

Konzentrationsrisiken Teil der Analyse. Sensitivitätsanalysen werden jeweils drei unterschiedliche Szenarien für das Kredit- und das Marktpreisrisiko durchgeführt. Für das Kreditrisiko werden Verschiebungen der Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und Korrelationskoeffizienten in Kredithöhe gestresst. Für das Marktpreisrisiko wird die Zinsstrukturkurve und die Währungsfluktuation untersucht.

Die Analysen werden quartärllich dokumentiert und berichtet sowie einer jährlichen Konzeptionsüberprüfung unterzogen, die von der Geschäftsleitung verabschiedet wird.

Für alle zeitkritischen Prozesse sind aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen sowie entsprechende Notfall- und Wiederanlaufpläne vorhanden. Um den Anforderungen sich kontinuierlich verändernder Rahmenbedingungen zu begegnen, passt die CCBFF die Strategien, Verfahren sowie aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig an. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden.

Die CCBFF verfügt über ein umfassendes Management Information System (MIS), auf das jede Abteilung zugreifen kann. Hier werden die einzelnen Risikoarten und Kennziffern täglich überwacht und dokumentiert. Ferner erfolgt täglich eine Kreditportfolioanalyse, in der Risikokonzentrationen graphisch und numerisch dargestellt werden.

Die Geschäftsleitung hat ein Risiko-Komitee gebildet, deren Sitzungen regelmäßig zum Quartalsende gehalten werden. Weiterhin wird die Geschäftsleitung regelmäßig über alle wesentlichen Risiken sowie die aktuelle Risikosituation mittels täglich elektronischer Benachrichtigungen sowie strukturierter Risikoberichte quartalsweise informiert. Ereignisse von wesentlicher Bedeutung werden im Rahmen von Ad-hoc-Meldungen unverzüglich an die Geschäftsleitung übermittelt.

3.2 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 (1) e CRR) (EU OVA)

Die Geschäftsleitung der CCBFF bestätigt hiermit für den Zweck von Artikel 435 CRR, dass die Risikomanagementverfahren hinsichtlich des Risikoprofils und der Risikostrategie angemessen sind, und hält angemessene Ressourcen für die Umsetzung von ausgewählten Verbesserungen aufrecht.

3.3 Konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) f CRR) (EU OVA)

Die Geschäftsleitung genehmigt hiermit für den Zweck von Artikel 435 CRR diese konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird.



Die Zweigniederlassung ist mit der Geschäfts- und Risikostrategie in das Steuerungssystem der Zentrale in Peking eingebunden. Die Steuerung der Zweigniederlassung erfolgt auf Basis finanzieller Leistungsindikatoren unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Zur Überwachung und Begrenzung der wesentlichen Risiken hat CCBFF ein Limitsystem auf Basis der Risikotragfähigkeitsrechnung implementiert. Die zur Steuerung und Überwachung erforderlichen Daten werden kontinuierlich erhoben, analysiert und regelmäßig an die Geschäftsleitung berichtet.

Für jede Geschäftsaktivität ist eine detaillierte Planung dargelegt, die sowohl Bestandsgrößen, Ertragsgrößen als auch Risikofaktoren enthält. Auf Basis dieser Planung hat die Geschäftsleitung der CCBFF eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst, die Limitierung für jede Risikoart festlegt und erklärt, welche Kapitalallokation im Rahmen der Risikotragfähigkeit damit verbunden wurde.

Als wesentliche Risikoarten sind neben dem Kredit- auch das Marktpreis-, das Liquidations- sowie das operationelle Risiko definiert, wobei das Hauptrisiko im Adressenausfallrisiko als Bestandteil des Kreditrisikos liegt und quantitativ das höchste Risikopotential darstellt. Entsprechend werden besonderen Analysen zur Feststellung von Risikokonzentrationen im Adressenausfallrisiko unterzogen, wobei Risikomaße den erwarteten sowie den unerwarteten Verlust darstellen und einen Konzentrationszuschlag als additive Teilanrechnungsbetrag für das Adressenausfallrisiko erhalten. Die zur Berechnung der Teilgrößen zugrundeliegende Parameter sind von der Zentrale in Peking nach deren Ratingmodul und für sämtliche Engagements der CCBFF betreffend der Säule 2 einheitlich mit einer Verlustquote von 45% vorgegeben und berechnet. Es sei verwiesen auf die im vorherigen Abschnitt enthaltene Übersicht zur Risikotragfähigkeit und Risikodeckungsmasse insbesondere für das Adressenausfallrisiko.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 ergaben sich folgende Risikopotentiale für die wesentlichen Risiken der Zweigniederlassung:

Risikotragfähigkeit	
Risikoarten	Risikopotential (TEUR)
Adressenausfallrisiko (inkl. Konzentrationsrisiken)	26.168
Zinsänderungsrisiko	2.996
Währungsrisiko	567
Operationelles Risiko	3.519
Gesamt	33.250

Die Risikodeckungsmasse beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 134.923. Die Auslastung der Risikodeckungsmasse durch die Risikopotenziale erreicht einen Wert von 24,64 %.

Betreffend gruppeninternen Geschäften und Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der konsolidierten Gruppe auswirken könnten, sind als nahestehende Unternehmen der CCBFF die Hauptniederlassung, die China Construction Bank Corporation, Peking, nebst Niederlassungen und Tochtergesellschaften zu erklären. Diese schlagen sich im Wesentlichen im bilanzierten passiven Verrechnungssaldo zum Stichtag (Mio 756 EUR / Vorjahr Mio 682 EUR) nieder.

3.4. Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) a, b, c CRR) (EU OVB)

Die Geschäftsleitung der CCBFF besteht aus zwei Mitgliedern, die sich die Verantwortlichkeiten der Ressorts Markt und Marktfolge teilen. Neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsleiter der CCBFF werden keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen ausgeübt. Zudem gehört eine ständige Vertreterin nach § 13 e (2) S. 5 Nr. 3 HGB dem Leitungsorgan des Instituts an.

Die Bestellung der Geschäftsleitung sowie der ständigen Vertreter erfolgten durch die Zentrale in Peking, welche darauf achtet, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder der Geschäftsleitung und ständigen Vertreter ausgewogen sind. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt und die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu der fachlichen Eignung und persönlichen Anforderung an Personen, die als Geschäftsleiter bestellt werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung und ständigen Vertreter verfügen über eine langjährige Berufs- und Leitungserfahrung gem. § 25c KWG sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Eine nachhaltige Diversitätsstrategie zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans der Zweigniederlassung wird in Zusammenarbeit mit der Zentrale in Peking verfolgt. Die Bank ist bemüht, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis insbesondere in den Leitungsfunktionen zu wahren. Vertretungsberechtigte und Leitungsorgane der Zweigniederlassung sind die Geschäftsleiter nach § 25c KWG sowie die ständigen Vertreter gemäß § 13 e (2) S. 5 Nr. 3 HGB. Mitglieder des Leitungsorgans der CCBFF zum Stichtag 31.12.2021 sind in einem bestmöglichen ausgewogenen Geschlechterverhältnis von 2:1 (männlich/weiblich).

4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 a CRR) (EU CC1 / EU CC2)

4.1 EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtlichen Eigenmittel

	Beträge in TEUR / Quoten in %		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	a)	b)	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	215.160	
	davon: Dotationskapital	211.661	EU CC2 Passiva Zeile 9
	davon: Jahresüberschuss	3.499	EU CC2 Passiva Zeile 11
2	Einbehaltene Gewinne	54	EU CC2 Passiva Zeile 10
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	215.214	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-247	EU CC2 Aktiva Zeile 5
9	Entfällt.	0	



中国建设银行

China Construction Bank

法兰克福分行

Frankfurt Branch

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	



EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0
23	davon: direkte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
24	Entfällt.	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0
26	Entfällt.	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-247
29	Hartes Kernkapital (CET1)	214.967
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0



EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	214.967	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	89.978	Referenz 1, Kapitel 4.2



47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0
50	Kreditrisikoanpassungen	260
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	90.238
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
54a	Entfällt.	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
56	Entfällt.	



EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	90.238	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	305.205	
60	Gesamtrisikobetrag	777.146	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	27,66	
62	Kernkapitalquote	27,66	
63	Gesamtkapitalquote	39,27	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,281	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	-	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	4,781	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			



72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0
74	Entfällt.	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0

4.2 EU CC2: Abstimmung der aufsichtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Es sei darauf hingewiesen, dass die Offenlegung nach Teil 8 der CRR i.V.m. Art. 6 (3) CRR auf Einzelbasis vorgenommen wird und zwischen der Bilanz in veröffentlichtem Abschluss sowie in betreffenden Konsolidierungskreisen und Konsolidierungsmethoden kein Unterschied besteht, weshalb die Spalten a) und b) in EU CC2 zusammengefasst dargestellt werden.

	a) / b)		c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss / Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis		
	31.12.2021		
Beträge in TEUR			
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	2.005.868	
2	Forderungen an Kreditinstitute	231.781	
3	Forderungen an Kunden	560.845	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	267.926	
5	Immaterielle Anlagewerte	247	EU CC1 Zeile 46
6	Sachanlagen	42.611	
7	Sonstige Vermögensgegenstände	9.485	
8	Rechnungsabgrenzungsposten	6	
9	Gesamtaktiva	3.118.769	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.913.518	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	113.840	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	
4	Sonstige Verbindlichkeiten	13.773	
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0	



6	Rückstellungen	6.271	
7	Nachrangige Verbindlichkeiten	100.070	Referenz 1, Kapitel 4.2
8	Eigenkapital	215.214	
9	davon: Betriebskapital	211.661	EU CC1 Zeile 1
10	davon: Zur Verstärkung der eigenen Mittel überlassene Betriebsüberschüsse	54	EU CC1 Zeile 2
11	davon: Jahresüberschuss	3.499	EU CC1 Zeile 1
12	Passiver Verrechnungssaldo	756.083	
13	Gesamtpassiva	3.118.769	

Referenz 1: Verweis auf EU CC1 / Zeile 46:

Als Instrument des Ergänzungskapitals wurde das Nachrangdarlehen in Höhe von Mio 100 EUR (Passiva Zeile 7 in EU CC2) von der Zentrale in Peking mit Laufzeit von 10 Jahren am 1.7.2016 überlassen, welches gemäß Anrechnungskriterien nach Art. 494, Art. 4 (71), Art. 64a und b CRR für die aufsichtsrechtliche Anrechnung kontinuierlich angepasst wird. Aufgrund der Anpassungen ergibt sich das zum Meldedatum 31.12.2021 vorliegende Ergänzungskapital (Zeile 46 in EU CC1) in Höhe von TEUR 89.978.



5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 d CRR) (EU OV1)

EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	Beträge in TEUR	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt c
		a	b	
		31.12.2021	31.12.2020	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	727.166	825.209	58.173
2	Davon: Standardansatz	727.166	825.209	58.173
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	33.904	-	2.712
7	Davon: Standardansatz	33.904	-	2.712
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	745	1.829	59
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-



18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-	-
EU 19a	Davon: 1 250% / Abzug	-	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	5.248	3.453	419	419
21	Davon: Standardansatz	5.248	3.453	419	419
22	Davon: IMA	-	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-	-
23	Operationelles Risiko	43.986	43.986	3.518	3.518
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	43.986	43.986	3.518	3.518
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-	-
25	Entfällt				
26	Entfällt				
27	Entfällt				
28	Entfällt				
29	Gesamt	777.146	874.478	62.171	62.171



6. Schlüsselparameter (Art. 447 CRR) (EU KM1)

EU KM1: Schlüsselparameter

	Beträge in TEUR / Quoten in %	a)		e)
		31.12.2021		31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	214.967		211.489
2	Kernkapital (T1)	214.967		211.489
3	Gesamtkapital	305.205		315.404
Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	777.146		874.478
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	27,66		24,18
6	Kernkapitalquote (%)	27,66		24,18
7	Gesamtkapitalquote (%)	39,27		36,07
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,500		1,500
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,844		0,844
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,125		1,125
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,500		9,500
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,500		2,500
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-		-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	-		-



EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,500	2,500
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,00	12,00
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	18,16	14,68
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.166.117	3.415.375
14	Verschuldungsquote (%)	6,790	6,192
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtvverschuldungsquote (%)	3,000	3,000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtvverschuldungsquote (%)	3,000	3,000
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.086.427	2.144.197
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.011.679	1.904.789
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	257.148	72.252
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.754.531	1.832.537
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	118,91	117,01
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.003.104	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	841.969	-
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	119,13	-



7. Vergütungspolitik (Art. 450 (1) a-d, h-k CRR) (EU REMA) (§ 16 InstitutsVergV)

Unbeschadet den Veröffentlichungspflichten nach Art. 450 CRR stellt § 16 InstitutsVergV Offenlegungspflichten für die CCBFF dar. Nach § 25n KWG i.V.m. § 1 Abs. 2 InstitutsVergV ist die CCBFF nicht als bedeutendes Institut einzustufen und unterliegt nicht den Anforderungen an Vergütungssysteme bedeutender Institute nach § 18 ff. InstitutsVergV.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der CCBFF richtet sich nach dem Leistungs- und Ergebnis-Prinzip sowie dem Transparenzprinzip und orientiert sich lediglich an den Tarifverträgen für das private Bankgewerbe und der öffentlichen Banken und unter Beachtung der InstitutsVergV. Das Vergütungssystem unterscheidet zwischen Mitgliedern des Leitungsorgans der CCBFF (Geschäftsleitung und ständige Vertreter vgl. Kapitel 3.4), den lokalen Mitarbeitern und den zeitweise in der Zweigniederlassung eingesetzten Konzernmitarbeitern.

Die Vergütung der lokalen Mitarbeiter bemisst sich auf der Basis der Vergleiche mit Wettbewerbsbanken sowie nach den Gehaltstabellen im privaten und öffentlichen Bankgewerbe. Neben einem Festgehalt wird eine variable freiwillige Leistungsvergütung gewährt. Die Zielsetzung der Leistungsprämie ist, dass die Mitarbeiter aktiv an der erfolgreichen Zukunft der CCBFF beteiligt sind und die wirtschaftlichen Entwicklungen der Bank mittragen. Die auf freiwilliger Basis gezahlte Leistungsvergütung begründet keinen Rechtsanspruch für den einzelnen Mitarbeiter.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Konzernmitarbeiter unterliegt der Personalleitung und dem Vergütungssystem der Zentrale in Peking. Das Gehalt der Konzernmitarbeiter setzt sich aus dem Grundgehalt, dem Positionsgehalt, dem Auslandszuschuss für den Auslandsaufenthalt und dem regionalen Zuschuss zusammen. Neben diesem kann eine variable Vergütung basierend auf der individuellen Leistungsbeurteilung und dem Ergebnis der Bank in enger Absprache mit der Zentrale festgelegt werden.

Für Mitglieder des Leitungsorgans wird das Festgehalt und die mögliche freiwillige variable Vergütung gemäß InstitutsVergV durch das Aufsichtsorgan der Bank festgelegt. Aufgrund der Tätigkeit der CCBFF als unselbständige Zweigstelle gemäß § 53 KWG nimmt die Zentrale in Peking die Funktion des Aufsichtsorgans wahr.

Die Personalabteilung der CCBFF überwacht die Angemessenheit des bestehenden Vergütungssystems hinsichtlich der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowohl in China als auch in Deutschland sowie der Vergütungsgrundsätze des Konzerns und stimmt sich mit der Geschäftsleitung ab. In Anlehnung an Art. 94 CRD i.V.m. Art. 450 (1) h CRR wird sichergestellt, dass die Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung 50% der fixen Vergütung nicht übersteigt.

Die identifizierten Mitarbeiter gemäß Art. 92 CRD i.V.m. Art. 450 (1) h bei der Zweigniederlassung sind die drei Mitglieder des Leitungsorgans (Geschäftsleiter und ständige Vertreter). Der Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütung verläuft wie oben beschrieben für Mitglieder des Leitungsorgans. Die variable Vergütung wird bei Erreichen der individuellen Zielvereinbarung zugrunde gelegt und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben über einen mehrjährigen Zeitraum verteilt ausgezahlt. Dies kann im Fall von Minderleistung entfallen oder zurückgefordert werden. Wie bereits oben beschrieben, ist auch für



中国建设银行

China Construction Bank

法兰克福分行

Frankfurt Branch

identifizierte Mitarbeiter gemäß Art. 92 CRD sichergestellt, dass die variable Vergütung die fixe Vergütung nicht übersteigt.

Die Vergütungen der Geschäftsleitung und ständigen Vertreter werden als Baranteile vergütet. Andere Instrumente (Art. 450 (1) h ii) als Baranteile sind nicht vorhanden. Beträge für vorhergehende Erfolgsperioden (Art. 450 (1) h iii) oder zurückbehaltene Vergütungen (Art. 450 (1) h iv) wie auch gewährte garantierte variable Vergütungen (Art. 450 (1) h v) oder Abfindungen (Art. 450 (1) h vi und vii) wurden nicht gewährt. Weitere Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank haben, bestehen nicht. Der Gesamtbetrag aller Vergütungen gemäß § 16 (2) InstitutsVergV beträgt 6.342.106 EUR, unterteilt in fixe (5.554.468 EUR) und variable (787.641 EUR) Vergütung. Die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung beträgt 48. Die CCBFF beschäftigt keine Mitarbeiter i.S.d. Art. 450 (1) i CRR. Absatz 1 Buchstaben j und k des Art. 450 CRR sind nicht anwendbar.

8. Erklärung der Geschäftsleitung (Art. 431 (3) CRR)

Die Geschäftsleitung bescheinigt hiermit schriftlich, dass das Institut die nach dem Teil 8 der CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

China Construction Bank Corporation
Niederlassung Frankfurt am Main
Geschäftsleitung

Li Zhou

Peter Rosenberger

China Construction Bank Corporation Niederlassung Frankfurt
Bockenheimer Landstraße 75
60325 Frankfurt am Main

Handelsregister: HRB 75865
BaFin-ID: 10116887